

Dr. Baumann

ZS 1804 ZS-1804-1
445 Kleikamp, G.

Das Problem um den 20. Juli 1944



A. Allgemein:

Der rein rechtliche Fragenkomplex um den 20. Juli soll hier nicht untersucht und behandelt werden.

Nur von der Seite der Gesetzes-Paragrafen aus gesehen und rein juristisch ausgelegt würde dies wohl nur in negativem Sinne für den Personenkreis des 20. Juli ausfallen können.

B. Der Personenkreis.

Die Persönlichkeiten, die davon gewußt haben, die an den notwendigen Vorüberlegungen für die Tat selbst und alles danach etwa Erforderliche beteiligt gewesen sind und die schließlich als wirklich handelnde Personen dabei in Erscheinung getreten sind, ist, der üblichen Annahme folgend, nicht klein gewesen.

In Wirklichkeit und gemessen am Volksganzen ist er jedoch der Zahl nach wirklich nicht groß gewesen. Dies wird wohl jedem klar, besonders wenn er die als Mitwisser oder mithandelnde beteiligten ehemaligen Wehrmachtsangehörigen in Vergleich zu der auf wohl 6 - 8 Millionen angewachsenen Wehrmacht setzt.

Die Persönlichkeiten um den 20. Juli gehörten -- von wohl wenigen Ausnahmen abgesehen -- den sogenannten Intelligenz-Schichten und gut gestellten Kreisen des Volkes an.

Die beteiligten ehemaligen Wehrmachtsangehörigen waren fast ausschließlich nur Offiziere, und zwar aktive Offiziere, inaktive Offiziere, einige Beamte und Reserve-Offiziere des Heeres. Aus den Kreisen der Luftwaffe und Marine war kaum jemand beteiligt.

Dienstgradmäßig gehörten die beteiligten ehemaligen Wehrmachtsangehörigen - von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen - den Rängen der Generäle und Stabsoffiziere an.

Ihrer damaligen Verwendung entsprechend befanden sie sich - von einigen Ausnahmen abgesehen - in Heimat- und Etappendienststellen. Hinsichtlich dieses Personenkreises und auf die ehemaligen Wehrmachtsangehörigen davon beschränkt, ist also festzustellen:

- a) gegenüber der Gesamt-Wehrmacht handelt es sich um einen verschwindend kleinen Kreis;
- b) beteiligt gewesen sind fast ausschließlich höhere Offiziere.

c) diese befanden sich vornehmlich in Heimat- usw. Stellen.

Vom Standpunkt der Masse der früheren Wehrmachtsangehörigen ist ferner zu bedenken:

- d) Das Offizierkorps hat seine Untergebenen stets und noch während des Krieges zu Gehorsam, Pflichterfüllung und notfalls Einsatz bis zum Letzten im Kampf gegen den äußeren Feind erzogen und dies immer von ihnen verlangt.
- e) Etappen- und Heimatdienststellen waren bei den Soldaten der Front nie recht beliebt.
- f) was s.Zt. wohl nur wenigen bekannt war, ist heute bereits fast allgemein bekannt, nämlich, daß die Wehrmacht vor und besonders im Kriege Persönlichkeiten, die Belästigungen und Gefährdung von seiten der Partei ausweichen wollten, in ihren Reihen aufgenommen hat.

Wenn auch seitens der Wehrmacht als selbstverständlich angenommen und vorausgesetzt worden ist, daß es sich dabei um charaktervolle, einwandfreie Persönlichkeiten handelte, die als Wehrmachtsangehörige ihre Pflicht gegenüber Volk und Staat erfüllen würden, so wissen wir heute, daß nicht wenige solcher Persönlichkeiten es sich haben angelegen sein lassen, im Schutze der von ihnen getragenen Uniform und der Wehrmacht staatsgefährdenden Umtrieben Vorschub zu leisten.

Wägt man alle diese Imponderabilien ab, so darf es nicht wunder nehmen, daß die Persönlichkeiten um den 20. Juli - selbst wenn man ihnen ein edles Tatmotiv noch glaubt zuerkennen zu können oder zu müssen - in weiten Kreisen einer starken Skepsis begegnen.

C. Das Tatmotiv

Wohl ohne Zweifel hat am Anfang das edle Motiv gestanden, das Volk vor einem in den Abgrund führenden Weg zu retten.

Der Tat hat also ein edles Motiv zu Grunde gelegen.

An "politischer Beimischung" sowie Ablehnung und Haß gegen die damalige Staatsführung dürfte es aber bei verschiedenen der Mitwisser usw. auch nicht gefehlt haben.

Von solchen haben - daran dürfte kaum noch ein Zweifel bestehen - Verbindungen über die Grenzen in das zunächst abgeneigte, dann feindliche und später haßerfüllte Ausland ihren Weg gefunden. Diese Verbindungen haben die Saat zum mit den Feinden konspirierenden Hochverrat (vgl. manche Veröffentlichungen von Beteiligten usw.), bis zum Landesverrat, ja schließlich wohl auch bis zum militärischen Landesverrat in sich und weiter getragen.

Wenn auch - jedenfalls soll dies angenommen werden - der Mehrzahl und besonders den ehemaligen Wehrmachtsangehörigen dieses Kreises - das edle Motiv nicht abgesprochen werden kann und soll, so wucherten also bereits lange vor der Tat unedle Motive mit empor, allein aus dem Wunsch und Willen und später vielleicht auch aus dem Zwange, einmal doch zum Zuge zu kommen.

Selbst bei größtem Verständnis und Verstehenwollen, wie es von der Seite der Beteiligten erwartet wird, dürfte es nicht leicht sein, dies überall zu finden, und zwar infolge der bei der Vorbereitung der Tat in Erscheinung getretenen Konspirations-Versuche mit dem Auslande und dem Feinde im Kriege.

Nach dem Zusammenbruch im Jahre 1945 und in den darauf folgenden Jahren ist nun - teils aus allgemeinen politischen Überlegungen heraus, teils und vielleicht auch aus allgemeinen Zweckmäßigkeitsgründen gegenüber den Alliierten, teils und wohl vornehmlich aus persönlichem Ehrgeiz (aber auch Haß und Rachsucht einiger) - eine Propaganda für die Tat des 20. Juli geboren und betrieben worden, die oft an eine Art von Kult erinnert hat.

Gleichzeitig haben sich Persönlichkeiten dieses Tatkreises - womit nicht gesagt sein soll: alle - bei den Vertretern der Besatzungsmächte empfohlen, bei den Lizenz-Parteien und Regierungsstellen angeboten, sind von diesen benutzt und gefördert worden, u.s.w.. Persönlichkeiten dieser Art haben Anlehnung an den (kommunistisch geführten) VVN sowie später an den (angeblich nicht mehr kommunistisch beeinflussten) BVN gesucht und gefunden usw.

Einzel-Vertreter des Kreises aus dem 20. Juli, die Wehrmachtsangehörige gewesen sind, haben gelegentlich persönlich und öffentlich scharf gegen ihre früheren Kameraden Stellung genommen, ja es ist vorgekommen (gedacht wird an den Fall eines ehem. Obersten), daß man sich dem Sieger geradezu an den Hals geworfen, im Gefangenenlager zusammen mit Fahnenflüchtigen und Deserteuren quasi verbrüdet hat, indem man

diese in Versammlungen als vernünftiger und einsichtiger Leute bezeichnet hat als die Männer, die bis zum bitteren Ende mit der Waffe an der Front gekämpft haben.

Zum Tatmotiv ist also festzustellen:

- a) es ist seinem Urquell nach ein edles Motiv gewesen.
- b) im Laufe der Jahre und besonders im Kriege spross - mitgespeist durch einen edlen Quell - Gestrüpp und Unkraut mit empor.
- c) nach 1945 ist eine Art Kult um die Tat entstanden, den die Geschichte wohl nicht als gerechtfertigt anerkennen wird.
- d) nach 1945 haben nicht wenige - hoffentlich ist es die Minderheit gewesen, doch muß dies fast bezweifelt werden - das in seinem Urquell edle Motiv vergessen und kannten nur das Ziel, für sich Vorteile aus der neuen Situation herauszuschlagen.

Zusammenfassend ist leider festzustellen, daß das zuletzt Geschehene und zu beobachten Gewesene als schaler Rest in der Erinnerung des Volkes geblieben ist und wohl auch bleiben wird:

Ein ursprünglich edles Motiv ist aus Egoismus, Triebsucht, Haß- und Rachsucht schließlich durchsetzt und verdorben worden.

D. Die Tat selbst, wirkliche und mögliche Folgen.

Es soll hier nicht untersucht und dargelegt werden, daß mit wirklicher Aussicht auf einen dauernden und die Existenz des deutschen Volkes vielleicht nicht vernichtenden Erfolg eine solche Tat nur hätte ausgeführt werden können entweder nach der Besetzung des Sudetenlandes im Herbst 1938, oder nach dem Polen-Feldzug im Herbst 1939 oder nach dem siegreichen Frankreich-Feldzug im Sommer 1940.

Hier soll nur festgestellt werden, daß es an einer wirklich mannhaften, zielbewußten revolutionären Persönlichkeit in den Kreisen um den 20. Juli gefehlt hat.

Es soll hier aber darauf hingewiesen werden, daß diese im Interesse des deutschen Volkes schließlich gewagte Tat

- a) zu spät versucht worden ist,
- b) trotz langer Überlegungs- und wohl auch Vorbereitungszeit schlecht vorbereitet worden ist,

- c) ziemlich sicher unter Zeitdruck und aus der Angst, entdeckt zu sein oder bald zu werden, schließlich gewagt worden ist,
 - d) selbst nach dem Tat-Versuch wertvolle Stunden vom Tatkreis nutz- und führungslos vertan worden sind.
- usw.

Aus diesem Grunde aber ein Urteil über die Persönlichkeiten des Tatkreises abzugeben, ist hier nicht beabsichtigt.

Es sei nur festgestellt:

Der Tat ist der erhoffte Erfolg nicht beschieden worden.

Nach den Paragraphen des Rechts war das darauf folgende Vorgehen gegen den Tatkreis berechtigt. Art und Form dieses Vorgehens gegen viele der beteiligten Persönlichkeiten können nicht anerkannt werden.

Die Folgen dieser mißglückten Tat - um dies wenigstens hier herauszustellen - für die deutsche Wehrmacht und besonders für das höhere Offizierkorps des Heeres - haben z.T. ihren Niederschlag gefunden in der Art, wie von seiten der höchsten Führungsstelle die Kampfführung, der Einsatz von Truppen, Behandlung des höheren Offizierkorps, usw. gehandhabt worden ist. Dies alles geht zu Lasten des Tatkreises, soweit er der Wehrmacht angehört hat.

Dieser ist daher mit einer nicht geringen Schuld gegenüber der früheren Wehrmacht und über diese gegenüber dem gesamten Volk belastet. Der mißlungene Tatversuch hat keine Änderung der Haltung des Feindes zur Folge gehabt, im Gegenteil er hat diesen nur siegessicherer gemacht.

Die Haltung, die die Sieger einem besiegten Deutschland gegenüber einnehmen wollten, lag im übrigen bereits lange fest.

Man hört nun nicht selten, daß bei geglückter Tat, der Krieg früher beendet, und infolgedessen viele Opfer erspart worden wären. Es ist durchaus denkbar, daß der Krieg in einem solchen Falle vielleicht bis Herbst oder Ende 1944 sein Ende gefunden hätte, und daß daher

- a) weniger Soldaten an den Fronten gefallen wären,
- b) weniger Städte durch Luftangriffe zerstört worden wären und
- c) die Verluste der Zivilbevölkerung durch solche Angriffe nicht so hoch geworden wären.

- Fast mit gleicher Sicherheit muß dann aber angenommen werden, daß
- d) es vor einem solchen Kriegsende zu heftigen Bruderkämpfen zwischen Einheiten des Heeres usw. und der SS auf wohl allen Kriegsschauplätzen, in den verschiedenen besetzten Gebieten und vielleicht sogar noch in der Heimat gekommen wäre.
 - e) der Zusammenbruch der verschiedenen Fronten ein noch schnellerer und katastrophalerer gewesen wäre mit der Beigabe, daß noch mehr Gefangene in die Hände der Feinde gefallen wären.
 - f) gewissermaßen durch einen riesigen Deichbruch hineingespült, die russischen Armeen in die dann noch voll bevölkerten Ost-Provinzen des Reiches hereingebrochen wären, so daß weit mehr Millionen von deutschen Frauen, Kindern und Männern - von Soldaten dabei ganz abgesehen - den Russen schlechthin als Beute anheim gefallen wären.
 - g) der Zusammenbruch - um nicht auf alle Einzelheiten einzugehen - in wohl allen seinen Ausmaßen genau so katastrophal geworden wäre, wie er 1945 geworden ist, und wie wir alle es erlebt haben.
 - h) die Behandlung Deutschlands, seiner Bewohner und auch seiner Soldaten nicht besser gewesen wäre, als wie es nach 1945 an uns demonstriert worden ist.

Die Nemesis hat es für richtiger und besser gehalten, der Tat vom 20. Juli den Erfolg zu versagen, und uns den uns bekannten Weg durchschreiten zu lassen.

Sicherlich ist dies - geschichtlich und vom Standpunkt des deutschen Volkes, als auch vom Gesichtspunkt des deutschen Soldaten der Vergangenheit und dem der Zukunft aus gesehen - die weisere Entscheidung gewesen.

Denn jetzt ist nur ein sehr kleiner Teil von ehemaligen Wehrmachtsangehörigen als Mitwisser und Mittäter anzusprechen und als belastet anzusehen.

Wäre die Tat dagegen geglückt, so hätte

- 1.) für immer die gesamte deutsche Wehrmacht und in ihr das höhere Offizierkorps die Last einer Tat zu tragen gehabt, die - wie man wohl jetzt sagen darf - doch nicht zu dem erhofften und für das deutsche Volk guten Ausgange geführt hätte.
- 2.) das deutsche Volk und die deutsche Geschichte hätten uns diese Tat nie mehr abnehmen können.

3.) es wäre dann aber wohl die "Legende von der deutschen Wehrmacht als Totengräber des eigenen Volkes" entstanden.

Geschichtlich gesehen ist also der weisen Entscheidung der Nemesis die Anerkennung nicht zu versagen.

Es sei jedem überlassen, daraus ein annähernd ebenso weises Urteil über den Tatkreis des 20. Juli zu finden.

E. Beurteilung des Tatkreises.

Der Verfasser will für seine Person der Urteilsfindung nicht ausweichen und kommt zu folgendem Ergebnis:

Selbst wenn daran festgehalten wird, daß am Anfang das "edle Motiv" gestanden hat, so sind doch alle zum Tatkreis Gehörenden als belastet anzusehen.

Nach rein rechtlicher und nach anderer Prüfung und Bewertung bleibt kaum etwas anderes für eine Anerkennung übrig, als daß sie Mut zur Auflehnung und einige sogar Mut zur Tat gezeigt und bewiesen haben. Aber, was mehr?

Nahezu alles andere spricht kaum für sie und berechtigt sie schwerlich, nunmehr und für alle Zeit Bevorrechtigte zu sein.

Überdies: nicht wenige haben während des Verfahrens gegen den Tatkreis Kameraden usw. verraten, nicht wenige haben sich nach 1945 zu den 45-er Kreisen hingezogen gefühlt und gerechnet.

Das deutsche Volk wendet sich aber bereits heute in seiner großen Masse und immer betonter gegen diese Kreise.

Für die Zukunft gesehen, besteht wohl kein Zweifel, daß das deutsche Volk die Tat vom 20. Juli im Grundsatz ablehnen wird, denn - letzten Endes ist es doch so: mit dieser Tat ist einmal versucht worden, an die Staatsautorität die Axt zu legen.

Persönlichkeiten, die dergleichen unternehmen, finden nach tausendjähriger geschichtlicher Erfahrung nur dann Gnade und Anerkennung vor der Geschichte, wenn sie Erfolg gehabt haben.

Die Opfer des 20. Juli werden in der Erinnerung des Volkes sicherlich nicht die gleiche Wertung finden, wie die vor nunmehr fast 150 Jahren von den Franzosen in Wesel erschossenen Schill'schen Offiziere, oder wie der im Jahre 1923 von den gleichen Franzosen erschossene Leo Schlageter.

F. Die Entschliebung vom 16.3. (um auch diese hier zu streifen).

Vorweg sei gesagt:

Im Grundsatz verdient diese Entschliebung ihrer ausgleichenden Absicht wegen die Billigung wohl aller.

Die Formulierung dagegen ist nicht überall glücklich.

Begründung dafür:

1. Der Riß ist vom Tatkreis des 20. Juli - soweit ehemalige Wehrmachtsangehörige dazu gehören, also einem kleinen Kreis - in unseren Reihen aufgerissen worden.
2. Von den Millionen der anderen ehemaligen Soldaten wird nun erwartet, daß sie "Verständnis für die Handlungsweise aufbringen", d.h. verstehen und verzeihen sollen.
Dies ist - menschlich und in unserem Interesse gesehen - richtig. Man kann aber nicht ohne weiteres erwarten, daß Millionen den wenigen eines Kreises, die in der Heimat ein Attentat versucht haben und darüber gescheitert sind, während ihre Millionen von Kameraden oft verzweifelt an den Fronten kämpften und zu nicht wenigen verbluteten, den wenigen ersteren verzeihen, wenn und solange dieser Tatkreis sich dieser mißglückten Tat rühmt.
3. Den Millionen der Frontsoldaten wird sodann mit wenigen Worten gesagt, daß "der eine (d.h. sie) dem Eide treu geblieben" ist.
Den anderen wenigen aber wird eine weitergehende Wertung zu Teil mit dem Satz, man habe "in weitergehender Kenntnis aller Vorgänge die Treue zu seinem Volke über die Eidespflicht gestellt."
Nun ist wohl sicher nicht die Absicht der Entschliebung gewesen, von all denen, die bis zum bitteren Ende an der Front ausgehalten haben oder haben durchhalten müssen, zu behaupten, daß sie "über die Eidespflicht" "die Treue zum Volke" vergessen hätten. Nein und aber nein, die Männer an den Fronten sind ihrem Volke ebenso treu, oft sogar bis in den Tod getreu geblieben!
Und der Frontsoldat hat oft und auf Grund der unmittelbaren Kampferfahrung mit dem Feinde "eine weitergehende Kenntnis" von dem gehabt, was ein besiegtes Volk von siegreichen Gegnern dieser Art zu erwarten haben würde.

Es ist doch schließlich auch so gewesen: trotz "weitergehender Kenntnis aller Vorgänge" usw. haben gerade die Persönlichkeiten um den 20. Juli in der Beurteilung des Gegners und seines Verhaltens uns gegenüber einen groben Fehlschluss gezogen.

4. Bezüglich des in der Entschließung gebrauchten Wortes vom "edlen Motiv" vgl. vorstehend unter Abschnitt C.

Festzustellen ist leider, daß durch das Verhalten nicht weniger des Tatkreises nach 1945 dies "edle Motiv" nicht wenig, vielleicht sogar schon sehr an seinem ursprünglichen Wert eingebüßt hat.

5. Auch die Verwendung und Tätigkeit der Generale Dr. Speidel und Heusinger (vgl. ebenfalls die betr. Entschließung vom 16.3.) sei hier gestreift.

Beide gehören unseres Wissens zu dem genannten Tatkreis, beiden soll und kann wohl das edle Tatmotiv nicht abgesprochen werden. Vom Blickwinkel des "Landers" aus gesehen - um diesen Ausdruck einmal zu gebrauchen - ist aber festzustellen: der eine von ihnen war Chef des Stabes einer an einem Brennpunkt der Kämpfe eingesetzten Heeresgruppe, der andere war verantwortlicher Mitarbeiter an operativen Entschlüssen usw. im OKW-Führungsstab. Beide überlegten Einsatz von zahlreichen Einheiten und Soldaten zum Zwecke eines mit hohen Verlusten verbundenen Abwehrkampfes gegen den äußeren Feind. Gleichzeitig aber dachten sie über die Möglichkeit eines Anschlages gegen die höchste mil. Spitze nach. Der Mann der Front kommt daher mit Recht nicht über die Zweifel hinaus, ob er von solchen Männern noch richtig eingesetzt und geführt worden ist?

Doch genug von derartigen Überlegungen, hier sei im Hinblick auf ihre jetzige Tätigkeit für die Bundesregierung festgestellt, daß sie für die Aufrüstungsgespräche mit den Vertretern der Westmächte die notwendige Befähigung und Eignung aufweisen.

Gibt es aber nicht auch andere, ebenso geeignete und in keiner Weise mit irgend einem Geschehen belastete Persönlichkeiten unter den Offizieren der früheren deutschen Wehrmacht?

Ist es - mit dem Blick auf die Zukunft - wirklich geschickt von einer Bundesregierung gewesen, eine Dienststelle (Blank) aufzuziehen und als bearbeitende Dienststelle für diese Aufrüstungsgespräche mit einzusetzen, welche überwiegend mit Persönlichkeiten aus dem Kreise um den 20. Juli besetzt ist?

Sieht die Regierung, die lange Zeit und z.T. wohl auch jetzt noch dem früheren deutschen Soldaten mit einer oft nicht nur gewissen Ablehnung gegenüber gestanden hat bzw. steht, denn nicht, daß dies alles doch eine und letzten Endes eine gewisse Belastung darstellt?

Und sollen wir aus unseren Kreisen und mit dem uns im B.v.W. zur Verfügung stehenden Rückhalt die Regierung in dieser Haltung bestärken und unterstützen?

Zweifelnde Fragen dazu sind mindestens berechtigt.

Unbelastet von solchen Fragen und Ressentiments zu arbeiten, wäre für die Zukunft gesehen bestimmt besser gewesen.

G. Zusammenfassung und Schlußbetrachtung

Wer als verantwortungsbewußter deutscher Mann, Offizier und Befehlshaber die Jahre dieses Krieges durchschritten hat, wird bestätigen müssen, daß von

- a) Versagen aus Angst, Furcht und Feigheit,
- b) Nichtkönnen und Unfähigkeit infolge mangelnder Eignung für verantwortliche Stellen,
- c) aus Egoismus usw. geborene Vorkommnisse und Verfehlungen in persönlich anfechtbarer bis zu krimineller Beziehung,
- d) kriminelle Verfehlungen bis in hohe Dienstgrade hinein,
- e) Fahnenflucht, Sabotage, Spionage und Landesverrat und schließlich
- f) Hochverrat

nahezu alle nur denkbaren menschlichen Schwächen, Verfehlungen, Vergehen usw. innerhalb der deutschen Wehrmacht während des Krieges zu verzeichnen gewesen sind, z.T. sogar in einem Umfange, den man früher nicht für möglich gehalten hat.

Nach dem Kriege haben sich in unseren Reihen oder bei Einzelpersonlichkeiten aus diesen - und auch hier wieder bis in hohe Dienstgrade hinein - Erscheinungen gezeigt, die man früher für unausdenkbar gehalten hat. So sind

- g) in den Gefangenenlagern haufenweise Gruppen von Offizieren usw. zu beobachten gewesen, die eine treffende Illustration zu den Sätzen gegeben hätten: "Mit Mann und Roß und Wagen hat sie der Herr geschlagen. usw."

- h) in russischen Gefangenenlagern der "Bund deutscher Offiziere" usw. entstanden, in denen sich zeitweise in großer Zahl Offiziere - darunter nicht wenige hohe Generale - dazu bereit gefunden haben, gegen die Wehrmacht und die Heimat in russisch-bolschewistischen Sinne zu arbeiten.
- i) Offiziere usw. zu finden, die hüten und drüben von der Zonengrenze noch heute für die gleichen Ziele werben.
- k) Offiziere aufgetreten, die sich als politische "Trommler" aus unseren Reihen gelöst haben.

Alle diese Persönlichkeiten sind irgendwie mehr oder weniger umstritten oder belastet, auch wenn sie keine ausgesprochenen kriminellen Verbrechen begangen haben.

Es gibt noch kein Gremium - wird es überhaupt einmal ein solches geben? - , welches über all solche Vorkommnisse urteilen als auch die einzelnen entsprechend und richtig bewerten und verurteilen wird oder kann.

Es darf aber doch wohl ausgesprochen werden, daß alle diejenigen, die sich

nach allgemein strafrechtlichen, als auch militärstrafrechtlichen Begriffen - den Fall des Hochverrates lasse man ausser Betracht - vergangen haben,

nicht zu uns passen.

Begnügen wir uns hier, die übrigen als

Gestrauchelte und Umstrittene zu bezeichnen.

Bei ihnen dürfte vielleicht wohlwollende Prüfung am Platz sein, wenn vertretbar, sogar Verstehen und Verzeihen.

Was diese Persönlichkeiten aber einmal getan bzw. auf sich genommen haben, wird im Endergebnis ihnen jedoch niemand abnehmen können. Sie bleiben in gewissem Sinne infolge ihres Verhaltens belastet bzw. umstritten.

Zu den umstrittenen Persönlichkeiten wenigstens sind aber auch die des Tatkreises vom 20. Juli zu rechnen.

Und wer umstritten ist, tut gut, sich nicht in den Vordergrund zu stellen, sondern sich zurückzuhalten.

Den 12./13. Juni 1951

gez. G. Kleikamp.

18

75-1801-18

DUBLETTEN

3 x dass. Bl. 1 - 11

25-1804-113
vpe.
Das Problem um den 20. Juli 1944



A. Allgemein:

Der rein rechtliche Fragenkomplex um den 20. Juli soll hier nicht untersucht und behandelt werden.

Nur von der Seite der Gesetzes-Paragrafen aus gesehen und rein juristisch ausgelegt würde dies wohl nur in negativem Sinne für den Personenkreis des 20. Juli ausfallen können.

B. Der Personenkreis.

Die Persönlichkeiten, die davon gewußt haben, die an den notwendigen Vorüberlegungen für die Tat selbst und alles danach etwa Erforderliche beteiligt gewesen sind und die schließlich als wirklich handelnde Personen dabei in Erscheinung getreten sind, ist, der üblichen Annahme folgend, nicht klein gewesen.

In Wirklichkeit und gemessen am Volksganzen ist er jedoch der Zahl nach wirklich nicht groß gewesen. Dies wird wohl jedem klar, besonders wenn er die als Mitwisser oder mithandelnde beteiligten ehemaligen Wehrmachtsangehörigen in Vergleich zu der auf wohl 6 - 8 Millionen angewachsenen Wehrmacht setzt.

Die Persönlichkeiten um den 20. Juli gehörten -- von wohl wenigen Ausnahmen abgesehen -- den sogenannten Intelligenz-Schichten und gut gestellten Kreisen des Volkes an.

Die beteiligten ehemaligen Wehrmachtsangehörigen waren fast ausschließlich nur Offiziere, und zwar aktive Offiziere, inaktive Offiziere, einige Beante und Reserve-Offiziere des Heeres. Aus den Kreisen der Luftwaffe und Marine war kaum jemand beteiligt.

Dienstgradmäßig gehörten die beteiligten ehemaligen Wehrmachtsangehörigen -- von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen -- den Rängen der Generale und Stabsoffiziere an.

Ihrer damaligen Verwendung entsprechend befanden sie sich -- von einigen Ausnahmen abgesehen -- in Heimat- und Etappendienststellen. Hinsichtlich dieses Personenkreises und auf die ehemaligen Wehrmachtsangehörigen davon beschränkt, ist also festzustellen:

- a) gegenüber der Gesamt-Wehrmacht handelt es sich um einen verschwindend kleinen Kreis;
- b) beteiligt gewesen sind fast ausschließlich höhere Offiziere.

c) diese befanden sich vornehmlich in Heimat- usw. Stellen.

Vom Standpunkt der Masse der früheren Wehrmachtsangehörigen ist ferner zu bedenken:

- d) Das Offizierkorps hat seine Untergebenen stets und noch während des Krieges zu Gehorsam, Pflichterfüllung und notfalls Einsatz bis zum Letzten im Kampf gegen den äußeren Feind erzogen und dies immer von ihnen verlangt.
- e) Etappen- und Heimatdienststellen waren bei den Soldaten der Front nie recht beliebt.
- f) was s.Zt. wohl nur wenigen bekannt war, ist heute bereits fast allgemein bekannt, nämlich, daß die Wehrmacht vor und besonders im Kriege Persönlichkeiten, die Belästigungen und Gefährdung von seiten der Partei ausweichen wollten, in ihren Reihen aufgenommen hat.

Wenn auch seitens der Wehrmacht als selbstverständlich angenommen und vorausgesetzt worden ist, daß es sich dabei um charaktervolle, einwandfreie Persönlichkeiten handelte, die als Wehrmachtsangehörige ihre Pflicht gegenüber Volk und Staat erfüllen würden, so wissen wir heute, daß nicht wenige solcher Persönlichkeiten es sich haben angelegen sein lassen, im Schutze der von ihnen getragenen Uniform und der Wehrmacht staatsgefährdenden Umtrieben Vorschub zu leisten.

Wägt man alle diese Imponderabilien ab, so darf es nicht wunder nehmen, daß die Persönlichkeiten um den 20. Juli - selbst wenn man ihnen ein edles Tatmotiv noch glaubt zuerkennen zu können oder zu müssen - in weiten Kreisen einer starken Skepsis begegnen.

C. Das Tatmotiv

Wohl ohne Zweifel hat am Anfang das edle Motiv gestanden, das Volk vor einem in den Abgrund führenden Weg zu retten.

Der Tat hat also ein edles Motiv zu Grunde gelegen.

An "politischer Beimischung" sowie Ablehnung und Haß gegen die damalige Staatsführung dürfte es aber bei verschiedenen der Mitwisser usw. auch nicht gefehlt haben.

Von solchen haben - daran dürfte kaum noch ein Zweifel bestehen - Verbindungen über die Grenzen in das zunächst abgeneigte, dann feindliche und später haßerfüllte Ausland ihren Weg gefunden. Diese Verbindungen haben die Saat zum mit den Feinden konspirierenden Hochverrat (vgl. manche Veröffentlichungen von Beteiligten usw.), bis zum Landesverrat, ja schließlich wohl auch bis zum militärischen Landesverrat in sich und weiter getragen.

Wenn auch - jedenfalls soll dies angenommen werden - der Mehrzahl und besonders den ehemaligen Wehrmachtsangehörigen dieses Kreises - das edle Motiv nicht abgesprochen werden kann und soll, so wucherten also bereits lange vor der Tat unedle Motive mit empor, allein aus dem Wunsch und Willen und später vielleicht auch aus dem Zwange, einmal doch zum Zuge zu kommen.

Selbst bei größtem Verständnis und Verstehenwollen, wie es von der Seite der Beteiligten erwartet wird, dürfte es nicht leicht sein, dies überall zu finden, und zwar infolge der bei der Vorbereitung der Tat in Erscheinung getretenen Konspirations-Versuche mit dem Auslande und dem Feinde im Kriege.

Nach dem Zusammenbruch im Jahre 1945 und in den darauf folgenden Jahren ist nun - teils aus allgemeinen politischen Überlegungen heraus, teils und vielleicht auch aus allgemeinen Zweckmäßigkeitsgründen gegenüber den Alliierten, teils und wohl vornehmlich aus persönlichem Ehrgeiz (aber auch Haß und Rachsucht einiger) - eine Propaganda für die Tat des 20. Juli geboren und betrieben worden, die oft an eine Art von Kult erinnert hat.

Gleichzeitig haben sich Persönlichkeiten dieses Tatkreises - womit nicht gesagt sein soll: alle - bei den Vertretern der Besatzungsmächte empfohlen, bei den Lizenz-Parteien und Regierungsstellen angeboten, sind von diesen benutzt und gefördert worden, u.s.w.. Persönlichkeiten dieser Art haben Anlehnung an den (kommunistisch geführten) VVN sowie später an den (angeblich nicht mehr kommunistisch beeinflussten) BVN gesucht und gefunden usw.

Einzel-Vertreter des Kreises aus dem 20. Juli, die Wehrmachtsangehörige gewesen sind, haben gelegentlich persönlich und öffentlich scharf gegen ihre früheren Kameraden Stellung genommen, ja es ist vorgekommen (gedacht wird an den Fall eines ehem. Obersten), daß man sich dem Sieger geradezu an den Hals geworfen, im Gefangenenlager zusammen mit Fahnenflüchtigen und Deserteuren quasi verbrüdet hat, indem man

diese in Versammlungen als vernünftigeren und einsichtigeren Leute bezeichnet hat als die Männer, die bis zum bitteren Ende mit der Waffe an der Front gekämpft haben.

Zum Tatmotiv ist also festzustellen:

- a) es ist seinem Urquell nach ein edles Motiv gewesen.
- b) im Laufe der Jahre und besonders im Kriege spross - mitgespeist durch einen edlen Quell - Gestrüpp und Unkraut mit empor.
- c) nach 1945 ist eine Art Kult um die Tat entstanden, den die Geschichte wohl nicht als gerechtfertigt anerkennen wird.
- d) nach 1945 haben nicht wenige - hoffentlich ist es die Minderheit gewesen, doch muß dies fast bezweifelt werden - das in seinem Urquell edle Motiv vergessen und kannten nur das Ziel, für sich Vorteile aus der neuen Situation herauszuschlagen.

Zusammenfassend ist leider festzustellen, daß das zuletzt Geschehene und zu beobachten Gewesene als schaler Rest in der Erinnerung des Volkes geblieben ist und wohl auch bleiben wird:

Ein ursprünglich edles Motiv ist aus Egoismus, Tribsucht, Haß- und Rachsucht schließlich durchsetzt und verderben worden.

D. Die Tat selbst, wirkliche und mögliche Folgen.

Es soll hier nicht untersucht und dargelegt werden, daß mit wirklicher Aussicht auf einen dauernden und die Existenz des deutschen Volkes vielleicht nicht vernichtenden Erfolg eine solche Tat nur hätte ausgeführt werden können entweder nach

der Besetzung des Sudetenlandes im Herbst 1938, oder

nach dem Polen-Feldzug im Herbst 1939 oder

nach dem siegreichen Frankreich-Feldzug im Sommer 1940.

Hier soll nur festgestellt werden, daß es an einer wirklich mannhaften, zielbewußten revolutionären Persönlichkeit in den Kreisen um den 20. Juli gefehlt hat.

Es soll hier aber darauf hingewiesen werden, daß diese im Interesse des deutschen Volkes schließlich gewagte Tat

- a) zu spät versucht worden ist,
- b) trotz langer Überlegungs- und wohl auch Vorbereitungszeit schlecht vorbereitet worden ist,

- c) ziemlich sicher unter Zeitdruck und aus der Angst, entdeckt zu sein oder bald zu werden, schließlich gewagt worden ist,
- d) selbst nach dem Tat-Versuch wertvolle Stunden vom Tatkreis nutz- und führungslos vertan worden sind.

usw.

Aus diesem Grunde aber ein Urteil über die Persönlichkeiten des Tatkreises abzugeben, ist hier nicht beabsichtigt.

Es sei nur festgestellt:

Der Tat ist der erhoffte Erfolg nicht beschieden worden.

Nach den Paragraphen des Rechts war das darauf folgende Vorgehen gegen den Tatkreis berechtigt. Art und Form dieses Vorgehens gegen viele der beteiligten Persönlichkeiten können nicht anerkannt werden.

Die Folgen dieser mißglückten Tat - um dies wenigstens hier herauszustellen - für die deutsche Wehrmacht und besonders für das höhere Offizierkorps des Heeres - haben z.T. ihren Niederschlag gefunden in der Art, wie von seiten der höchsten Führungsstelle die Kampfführung, der Einsatz von Truppen, Behandlung des höheren Offizierkorps, usw. gehandhabt worden ist. Dies alles geht zu Lasten des Tatkreises, soweit er der Wehrmacht angehört hat.

Dieser ist daher mit einer nicht geringen Schuld gegenüber der früheren Wehrmacht und über diese gegenüber dem gesamten Volk belastet. Der mißlungene Tatversuch hat keine Änderung der Haltung des Feindes zur Folge gehabt, im Gegenteil er hat diesen nur siegessicherer gemacht.

Die Haltung, die die Sieger einem besiegten Deutschland gegenüber einnehmen wollten, lag im Übrigen bereits lange fest.

Man hört nun nicht selten, daß bei geglückter Tat, der Krieg früher beendet, und infolgedessen viele Opfer erspart worden wären. Es ist durchaus denkbar, daß der Krieg in einem solchen Falle vielleicht bis Herbst oder Ende 1944 sein Ende gefunden hätte, und daß daher

- a) weniger Soldaten an den Fronten gefallen wären,
- b) weniger Städte durch Luftangriffe zerstört worden wären und
- c) die Verluste der Zivilbevölkerung durch solche Angriffe nicht so hoch geworden wären.

- Fast mit gleicher Sicherheit muß dann aber angenommen werden, daß
- d) es vor einem solchen Kriegsende zu heftigen Bruderkämpfen zwischen Einheiten des Heeres usw. und der SS auf wohl allen Kriegsschauplätzen, in den verschiedenen besetzten Gebieten und vielleicht sogar noch in der Heimat gekommen wäre.
 - e) der Zusammenbruch der verschiedenen Fronten ein noch schnellerer und katastrophalerer gewesen wäre mit der Beigabe, daß noch mehr Gefangene in die Hände der Feinde gefallen wären.
 - f) gewissermaßen durch einen riesigen Deichbruch hineingespült, die russischen Armeen in die dann noch voll bevölkerten Ost-Provinzen des Reiches hereingebrochen wären, so daß weit mehr Millionen von deutschen Frauen, Kindern und Männern - von Soldaten dabei ganz abgesehen - den Russen schlechthin als Beute anheim gefallen wären.
 - g) der Zusammenbruch - um nicht auf alle Einzelheiten einzugehen - in wohl allen seinen Ausmaßen genau so katastrophal geworden wäre, wie er 1945 geworden ist, und wie wir alle es erlebt haben.
 - h) die Behandlung Deutschlands, seiner Bewohner und auch seiner Soldaten nicht besser gewesen wäre, als wie es nach 1945 an uns demonstriert worden ist.

Die Nemesis hat es für richtiger und besser gehalten, der Tat vom 20. Juli den Erfolg zu versagen, und uns den uns bekannten Weg durchschreiten zu lassen.

Sicherlich ist dies - geschichtlich und vom Standpunkt des deutschen Volkes, als auch vom Gesichtspunkt des deutschen Soldaten der Vergangenheit und dem der Zukunft aus gesehen - die weisere Entscheidung gewesen.

Denn jetzt ist nur ein sehr kleiner Teil von ehemaligen Wehrmachtsangehörigen als Mitwisser und Mittäter anzusprechen und als belastet anzusehen.

Wäre die Tat dagegen geglückt, so hätte

- 1.) für immer die gesamte deutsche Wehrmacht und in ihr das höhere Offizierkorps die Last einer Tat zu tragen gehabt, die - wie man wohl jetzt sagen darf - doch nicht zu dem erhofften und für das deutsche Volk guten Ausgange geführt hätte.
- 2.) das deutsche Volk und die deutsche Geschichte hätten uns diese Tat nie mehr abnehmen können.

3.) es wäre dann aber wohl die "Legende von der deutschen Wehrmacht als Totengräber des eigenen Volkes" entstanden.

Geschichtlich gesehen ist also der weisen Entscheidung der Nemesis die Anerkennung nicht zu versagen.

Es sei jedem überlassen, daraus ein annähernd ebenso weises Urteil über den Tatkreis des 20. Juli zu finden.

E. Beurteilung des Tatkreises.

Der Verfasser will für seine Person der Urteilsfindung nicht ausweichen und kommt zu folgendem Ergebnis:

Selbst wenn daran festgehalten wird, daß am Anfang das "edle Motiv" gestanden hat, so sind doch alle zum Tatkreis Gehörenden als belastet anzusehen.

Nach rein rechtlicher und nach anderer Prüfung und Bewertung bleibt kaum etwas anderes für eine Anerkennung übrig, als daß sie Mut zur Auflehnung und einige sogar Mut zur Tat gezeigt und bewiesen haben. Aber, was mehr?

Nahezu alles andere spricht kaum für sie und berechtigt sie schwerlich, nunmehr und für alle Zeit Bevorrechtigte zu sein.

Überdies: nicht wenige haben während des Verfahrens gegen den Tatkreis Kameraden usw. verraten, nicht wenige haben sich nach 1945 zu den 45-er Kreisen hingezogen gefühlt und gerechnet.

Das deutsche Volk wendet sich aber bereits heute in seiner großen Masse und immer betonter gegen diese Kreise.

Für die Zukunft gesehen, besteht wohl kein Zweifel, daß das deutsche Volk die Tat vom 20. Juli im Grundsatz ablehnen wird, denn - letzten Endes ist es doch so: mit dieser Tat ist einmal versucht worden, an die Staatsautorität die Axt zu legen.

Persönlichkeiten, die dergleichen unternehmen, finden nach tausendjähriger geschichtlicher Erfahrung nur dann Gnade und Anerkennung vor der Geschichte, wenn sie Erfolg gehabt haben.

Die Opfer des 20. Juli werden in der Erinnerung des Volkes sicherlich nicht die gleiche Wertung finden, wie die vor nunmehr fast 150 Jahren von den Franzosen in Wesel erschossenen Schill'schen Offiziere, oder wie der im Jahre 1923 von den gleichen Franzosen erschossene Leo Schlageter.

F. Die Entschliebung vom 16.3. (um auch diese hier zu streifen).

Vorweg sei gesagt:

Im Grundsatz verdient diese Entschliebung ihrer ausgleichenden Absicht wegen die Billigung wohl aller.

Die Formulierung dagegen ist nicht überall glücklich.

Begründung dafür:

1. Der Riß ist vom Tatkreis des 20. Juli - soweit ehemalige Wehrmachtsangehörige dazu gehören, also einem kleinen Kreis - in unseren Reihen aufgerissen worden.
2. Von den Millionen der anderen ehemaligen Soldaten wird nun erwartet, daß sie "Verständnis für die Handlungsweise aufbringen", d.h. verstehen und verzeihen sollen.
Dies ist - menschlich und in unserem Interesse gesehen - richtig. Man kann aber nicht ohne weiteres erwarten, daß Millionen den wenigen eines Kreises, die in der Heimat ein Attentat versucht haben und darüber gescheitert sind, während ihre Millionen von Kameraden oft verzweifelt an den Fronten kämpften und zu nicht wenigen verbluteten, den wenigen ersteren verzeihen, wenn und solange dieser Tatkreis sich dieser mißglückten Tat rühmt.
3. Den Millionen der Frontsoldaten wird sodann mit wenigen Worten gesagt, daß "der eine (d.h. sie) dem Eide treu geblieben" ist.

Den anderen wenigen aber wird eine weitergehende Wertung zu Teil mit dem Satz, man habe "in weitergehender Kenntnis aller Vorgänge die Treue zu seinem Volke über die Eidespflicht gestellt."

Nun ist wohl sicher nicht die Absicht der Entschliebung gewesen, von all denen, die bis zum bitteren Ende an der Front ausgehalten haben oder haben durchhalten müssen, zu behaupten, daß sie "über die Eidespflicht" "die Treue zum Volke" vergessen hätten. Nein und aber nein, die Männer an den Fronten sind ihrem Volke ebenso treu, oft sogar bis in den Tod getreu geblieben!

Und der Frontsoldat hat oft und auf Grund der unmittelbaren Kampferfahrung mit dem Feinde "eine weitergehende Kenntnis" von dem gehabt, was ein besiegttes Volk von siegreichen Gegnern dieser Art zu erwarten haben würde.

Es ist doch schließlich auch so gewesen: trotz "weitergehender Kenntnis aller Vorgänge" usw. haben gerade die Persönlichkeiten um den 20. Juli in der Beurteilung des Gegners und seines Verhaltens uns gegenüber einen groben Fehlschluss gezogen.

4. Bezüglich des in der Entschliesung gebrauchten Wortes vom "edlen Motiv" vgl. vorstehend unter Abschnitt C.

Festzustellen ist leider, daß durch das Verhalten nicht weniger des Tatkreises nach 1945 dies "edle Motiv" nicht wenig, vielleicht sogar schon sehr an seinem ursprünglichen Wert eingebüßt hat.

5. Auch die Verwendung und Tätigkeit der Generale Dr. Speidel und Heusinger (vgl. ebenfalls die betr. Entschliesung vom 16.3.) sei hier gestreift.

Beide gehören unseres Wissens zu dem genannten Tatkreis, beiden soll und kann wohl das edle Tatmotiv nicht abgesprochen werden. Vom Blickwinkel des "Landers" aus gesehen - um diesen Ausdruck einmal zu gebrauchen - ist aber festzustellen: der eine von ihnen war Chef des Stabes einer an einem Brennpunkt der Kämpfe eingesetzten Heeresgruppe, der andere war verantwortlicher Mitarbeiter an operativen Entschlüssen usw. im OKW-Führungsstab. Beide überlegten Einsatz von zahlreichen Einheiten und Soldaten zum Zwecke eines mit hohen Verlusten verbundenen Abwehrkampfes gegen den äußeren Feind. Gleichzeitig aber dachten sie über die Möglichkeit eines Anschlages gegen die höchste mil. Spitze nach. Der Mann der Front kommt daher mit Recht nicht über die Zweifel hinaus, ob er von solchen Männern noch richtig eingesetzt und geführt worden ist? Doch genug von derartigen Überlegungen, hier sei im Hinblick auf ihre jetzige Tätigkeit für die Bundesregierung festgestellt, daß sie für die Aufrüstungsgespräche mit den Vertretern der Westmächte die notwendige Befähigung und Eignung aufweisen.

Gibt es aber nicht auch andere, ebenso geeignete und in keiner Weise mit irgend einem Geschehen belastete Persönlichkeiten unter den Offizieren der früheren deutschen Wehrmacht?

Ist es - mit dem Blick auf die Zukunft - wirklich geschickt von einer Bundesregierung gewesen, eine Dienststelle (Blank) aufzuziehen und als bearbeitende Dienststelle für diese Aufrüstungsgespräche mit einzusetzen, welche überwiegend mit Persönlichkeiten aus dem Kreise um den 20. Juli besetzt ist?

Sieht die Regierung, die lange Zeit und z.T. wohl auch jetzt noch dem früheren deutschen Soldaten mit einer oft nicht nur gewissen Ablehnung gegenüber gestanden hat bzw. steht, denn nicht, daß dies alles doch eine und letzten Endes eine gewisse Belastung darstellt?

Und sollen wir aus unseren Kreisen und mit dem uns im B.v.W. zur Verfügung stehenden Rückhalt die Regierung in dieser Haltung bestärken und unterstützen?

Zweifelnde Fragen dazu sind mindestens berechtigt.

Unbelastet von solchen Fragen und Ressentiments zu arbeiten, wäre für die Zukunft gesehen bestimmt besser gewesen.

G. Zusammenfassung und Schlußbetrachtung

Wer als verantwortungsbewußter deutscher Mann, Offizier und Befehlshaber die Jahre dieses Krieges durchschritten hat, wird bestätigen müssen, daß von

- a) Versagen aus Angst, Furcht und Feigheit,
- b) Nichtkönnen und Unfähigkeit infolge mangelnder Eignung für verantwortliche Stellen,
- c) aus Egoismus usw. geborene Vorkommnisse und Verfehlungen in persönlich anfechtbarer bis zu krimineller Beziehung,
- d) kriminelle Verfehlungen bis in hohe Dienstgrade hinein,
- e) Fahnenflucht, Sabotage, Spionage und Landesverrat, und schließlich
- f) Hochverrat

nahezu alle nur denkbaren menschlichen Schwächen, Verfehlungen, Vergehen usw. innerhalb der deutschen Wehrmacht während des Krieges zu verzeichnen gewesen sind, z.T. sogar in einem Umfange, den man früher nicht für möglich gehalten hat.

Nach dem Kriege haben sich in unseren Reihen oder bei Einzelpersonlichkeiten aus diesen - und auch hier wieder bis in hohe Dienstgrade hinein - Erscheinungen gezeigt, die man früher für unausdenkbar gehalten hat. So sind

- g) in den Gefangenenlagern haufenweise Gruppen von Offizieren usw. zu beobachten gewesen, die eine treffende Illustration zu den Sätzen gegeben hätten: "Mit Mann und Roß und Wagen hat sie der Herr geschlagen. usw."

- h) in russischen Gefangenenlagern der "Bund deutscher Offiziere" usw. entstanden, in denen sich zeitweise in großer Zahl Offiziere - darunter nicht wenige hohe Generale - dazu bereit gefunden haben, gegen die Wehrmacht und die Heimat in russisch-bolschewistischen Sinne zu arbeiten.
- i) Offiziere usw. zu finden, die hüten und drüben von der Zonengrenze noch heute für die gleichen Ziele werben.
- k) Offiziere aufgetreten, die sich als politische "Trommler" aus unseren Reihen gelöst haben.

Alle diese Persönlichkeiten sind irgendwie mehr oder weniger umstritten oder belastet, auch wenn sie keine ausgesprochenen kriminellen Verbrechen begangen haben.

Es gibt noch kein Gremium - wird es überhaupt einmal ein solches geben? - , welches über all solche Vorkommnisse urteilen als auch die einzelnen entsprechend und richtig bewerten und verurteilen wird oder kann.

Es darf aber doch wohl ausgesprochen werden, daß alle diejenigen, die sich

nach allgemein strafrechtlichen, als auch militärstrafrechtlichen Begriffen - den Fall des Hochverrates lasse man ausser Betracht - vergangen haben,

nicht zu uns passen.

Begnügen wir uns hier, die Übrigen als

Gestrauchelte und Umstrittene zu bezeichnen.

Bei ihnen dürfte vielleicht wohlwollende Prüfung am Platz sein, wenn vertretbar, sogar Verstehen und und Verzeihen.

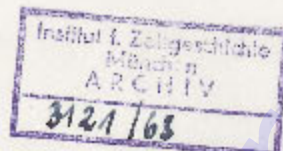
Was diese Persönlichkeiten aber einmal getan bzw. auf sich genommen haben, wird im Endergebnis ihnen jedoch niemand abnehmen können. Sie bleiben in gewissem Sinne infolge ihres Verhaltens belastet bzw. umstritten.

Zu den umstrittenen Persönlichkeiten wenigstens sind aber auch die des Tatkreises vom 20. Juli zu rechnen.

Und wer umstritten ist, tut gut, sich nicht in den Vordergrund zu stellen, sondern sich zurückzuhalten.

Den 12./13. Juni 1951

gez. G. Kleikamp.

Das Problem um den 20. Juli 1944A. Allgemein:

Der rein rechtliche Fragenkomplex um den 20. Juli soll hier nicht untersucht und behandelt werden.

Nur von der Seite der Gesetzes-Paragraphen aus gesehen und rein juristisch ausgelegt würde dies wohl nur in negativem Sinne für den Personenkreis des 20. Juli ausfallen können.

B. Der Personenkreis.

Die Persönlichkeiten, die davon gewußt haben, die an den notwendigen Vorüberlegungen für die Tat selbst und alles danach etwa Erforderliche beteiligt gewesen sind und die schließlich als wirklich handelnde Personen dabei in Erscheinung getreten sind, ist, der üblichen Annahme folgend, nicht klein gewesen.

In Wirklichkeit und gemessen am Volksganzen ist er jedoch der Zahl nach wirklich nicht groß gewesen. Dies wird wohl jedem klar, besonders wenn er die als Mitwisser oder mithandelnde beteiligten ehemaligen Wehrmachtsangehörigen in Vergleich zu der auf wohl 6 - 8 Millionen angewachsenen Wehrmacht setzt.

Die Persönlichkeiten um den 20. Juli gehörten -- von wohl wenigen Ausnahmen abgesehen -- den sogenannten Intelligenz-Schichten und gut gestellten Kreisen des Volkes an.

Die beteiligten ehemaligen Wehrmachtsangehörigen waren fast ausschließlich nur Offiziere, und zwar aktive Offiziere, inaktive Offiziere, einige Beamte und Reserve-Offiziere des Heeres. Aus den Kreisen der Luftwaffe und Marine war kaum jemand beteiligt.

Dienstgradmäßig gehörten die beteiligten ehemaligen Wehrmachtsangehörigen -- von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen -- den Rängen der Generale und Stabsoffiziere an.

Ihrer damaligen Versendung entsprechend befanden sie sich -- von einigen Ausnahmen abgesehen -- in Heimat- und Etappendienststellen. Hinsichtlich dieses Personenkreises und auf die ehemaligen Wehrmachtsangehörigen davon beschränkt, ist also festzustellen:

- a) gegenüber der Gesamt-Wehrmacht handelt es sich um einen verschwindend kleinen Kreis;
- b) beteiligt gewesen sind fast ausschließlich höhere Offiziere.

c) diese befanden sich vornehmlich in Heimat- usw. Stellen.

Vom Standpunkt der Masse der früheren Wehrmachtangehörigen ist ferner zu bedenken:

- d) Das Offizierkorps hat seine Untergebenen stets und noch während des Krieges zu Gehorsam, Pflichterfüllung und notfalls Einsatz bis zum Letzten im Kampf gegen den äußeren Feind erzogen und dies immer von ihnen verlangt.
- e) Etappen- und Heimatdienststellen waren bei den Soldaten der Front nie recht beliebt.
- f) was o.Zt. wohl nur wenigen bekannt war, ist heute bereits fast allgemein bekannt, nämlich, daß die Wehrmacht vor und besonders im Kriege Persönlichkeiten, die Belästigungen und Gefährdung von seiten der Partei ausweichen wollten, in ihren Reihen aufgenommen hat.

Wenn auch seitens der Wehrmacht als selbstverständlich angenommen und vorausgesetzt worden ist, daß es sich dabei um charaktervolle, einwandfreie Persönlichkeiten handelte, die als Wehrmachtangehörige ihre Pflicht gegenüber Volk und Staat erfüllen würden, so wissen wir heute, daß nicht wenige solcher Persönlichkeiten es sich haben angelegen sein lassen, im Schutze der von ihnen getragenen Uniform und der Wehrmacht staatsgefährdenden Umtrieben Vorschub zu leisten.

Wägt man alle diese Imponderabilien ab, so darf es nicht wunder nehmen, daß die Persönlichkeiten um den 20. Juli - selbst wenn man ihnen ein edles Tatmotiv noch glaubt zuerkennen zu können oder zu müssen - in weiten Kreisen einer starken Skepsis begegnen.

C. Das Tatmotiv

Wohl ohne Zweifel hat am Anfang das edle Motiv gestanden, das Volk vor einem in den Abgrund führenden Weg zu retten.

Der Tat hat also ein edles Motiv zu Grunde gelegen.

An "politischer Beimischung" sowie Ablehnung und Haß gegen die damalige Staatsführung dürfte es aber bei verschiedenen der Mitwisser usw. auch nicht gefehlt haben.

Von solchen haben - daran dürfte kaum noch ein Zweifel bestehen - Verbindungen über die Grenzen in das zunächst abgeneigte, dann feindliche und später haßerfüllte Ausland ihren Weg gefunden. Diese Verbindungen haben die Saat zum mit den Feinden konspirierenden Hochverrat (vgl. manche Veröffentlichungen von Beteiligten usw.), bis zum Landesverrat, ja schließlich wohl auch bis zum militärischen Landesverrat in sich und weiter getragen.

Wenn auch - jedenfalls soll dies angenommen werden - der Mehrzahl und besonders den ehemaligen Wehrmachtsangehörigen dieses Kreises - das edle Motiv nicht abgesprochen werden kann und soll, so wucherten also bereits lange vor der Tat unedle Motive mit empor, allein aus dem Wunsch und Willen und später vielleicht auch aus dem Zwange, einmal doch zum Zuge zu kommen.

Selbst bei größtem Verständnis und Verstehenwollen, wie es von der Seite der Beteiligten erwartet wird, dürfte es nicht leicht sein, dies überall zu finden, und zwar infolge der bei der Vorbereitung der Tat in Erscheinung getretenen Konspirations-Versuche mit dem Auslande und dem Feinde im Kriege.

Nach dem Zusammenbruch im Jahre 1945 und in den darauf folgenden Jahren ist nun - teils aus allgemeinen politischen Überlegungen heraus, teils und vielleicht auch aus allgemeinen Zweckmäßigkeitserwägungen gegenüber den Alliierten, teils und wohl vornehmlich aus persönlichem Ehrgeiz (aber auch Haß und Rachsucht einiger) - eine Propaganda für die Tat des 20. Juli geboren und betrieben worden, die oft an eine Art von Kult erinnert hat.

Gleichzeitig haben sich Persönlichkeiten dieses Tatkreises - womit nicht gesagt sein soll: alle - bei den Vertretern der Besatzungsmächte empfohlen, bei den Lizenz-Parteien und Regierungsstellen angeboten, sind von diesen benutzt und gefördert worden, u.s.w.. Persönlichkeiten dieser Art haben Anlehnung an den (kommunistisch geführten) VVN sowie später an den (angeblich nicht mehr kommunistisch beeinflussten) BVN gesucht und gefunden usw.

Einzel-Vertreter des Kreises aus dem 20. Juli, die Wehrmachtsangehörige gewesen sind, haben gelegentlich persönlich und öffentlich scharf gegen ihre früheren Kameraden Stellung genommen, ja es ist vorgekommen (gedacht wird an den Fall eines ehem. Obersten), daß man sich dem Sieger geradezu an den Hals geworfen, im Gefangenenlager zusammen mit Fahnenflüchtigen und Deserteuren quasi verbrüdet hat, indem man

diese in Versammlungen als vernünftigeren und einsichtigeren Leute bezeichnet hat als die Männer, die bis zum bitteren Ende mit der Waffe an der Front gekämpft haben.

Zum Tatmotiv ist also festzustellen:

- a) es ist seinem Urquell nach ein edles Motiv gewesen.
- b) im Laufe der Jahre und besonders im Kriege spross - mitgespeist durch einen edlen Quell - Gestrüpp und Unkraut mit empor.
- c) nach 1945 ist eine Art Kult um die Tat entstanden, den die Geschichte wohl nicht als gerechtfertigt anerkennen wird.
- d) nach 1945 haben nicht wenige - hoffentlich ist es die Minderheit gewesen, doch muß dies fast bezweifelt werden - das in seinem Urquell edle Motiv vergessen und kannten nur das Ziel, für sich Vorteile aus der neuen Situation herauszuschlagen.

Zusammenfassend ist leider festzustellen, daß das zuletzt Geschehene und zu beobachten Gewesene als schaler Rest in der Erinnerung des Volkes geblieben ist und wohl auch bleiben wird:

Ein ursprünglich edles Motiv ist aus Egoismus, Triebucht, Haß- und Rachsucht schließlich durchsetzt und verdorben worden.

B. Die Tat selbst, wirkliche und mögliche Folgen.

Es soll hier nicht untersucht und dargelegt werden, daß mit wirklicher Aussicht auf einen dauernden und die Existenz des deutschen Volkes vielleicht nicht vernichtenden Erfolg eine solche Tat nur hätte ausgeführt werden können entweder nach der Besetzung des Sudetenlandes im Herbst 1938, oder nach dem Polen-Feldzug im Herbst 1939 oder nach dem siegreichen Frankreich-Feldzug im Sommer 1940.

Hier soll nur festgestellt werden, daß es an einer wirklich mannhaften, zielbewußten revolutionären Persönlichkeit in den Kreisen um den 20. Juli gefehlt hat.

Es soll hier aber darauf hingewiesen werden, daß diese im Interesse des deutschen Volkes schließlich gewagte Tat

- a) zu spät versucht worden ist,
- b) trotz langer Überlegungs- und wohl auch Vorbereitungszeit schlecht vorbereitet worden ist,

- c) ziemlich sicher unter Zeitdruck und aus der Angst, entdeckt zu sein oder bald zu werden, schließlich gewagt worden ist,
- d) selbst nach dem Tat-Versuch wertvolle Stunden vom Tatkreis nutz- und führungslos vertan worden sind.

usw.

Aus diesem Grunde aber ein Urteil über die Persönlichkeiten des Tatkreises abzugeben, ist hier nicht beabsichtigt.

Es sei nur festgestellt:

Der Tat ist der erhoffte Erfolg nicht beschieden worden.

Nach den Paragraphen des Rechts war das darauf folgende Vorgehen gegen den Tatkreis berechtigt. Art und Form dieses Vorgehens gegen viele der beteiligten Persönlichkeiten können nicht anerkannt werden.

Die Folgen dieser mißglückten Tat - um dies wenigstens hier herauszustellen - für die deutsche Wehrmacht und besonders für das höhere Offizierkorps des Heeres - haben z.T. ihren Niederschlag gefunden in der Art, wie von seiten der höchsten Führungsstelle die Kampfführung, der Einsatz von Truppen, Behandlung des höheren Offizierkorps, usw. gehandhabt worden ist. Dies alles geht zu Lasten des Tatkreises, soweit er der Wehrmacht angehört hat.

Dieser ist daher mit einer nicht geringen Schuld gegenüber der früheren Wehrmacht und über diese gegenüber dem gesamten Volk belastet.

Der mißlungene Tatversuch hat keine Änderung der Haltung des Feindes zur Folge gehabt, im Gegenteil er hat diesen nur siegessicherer gemacht.

Die Haltung, die die Sieger einem besiegten Deutschland gegenüber einnehmen wollten, lag im übrigen bereits lange fest.

Man hört nun nicht selten, daß bei geglückter Tat, der Krieg früher beendet, und infolgedessen viele Opfer erspart worden wären.

Es ist durchaus denkbar, daß der Krieg in einem solchen Falle vielleicht bis Herbst oder Ende 1944 sein Ende gefunden hätte, und daß daher

- a) weniger Soldaten an den Fronten gefallen wären,
- b) weniger Städte durch Luftangriffe zerstört worden wären und
- c) die Verluste der Zivilbevölkerung durch solche Angriffe nicht so hoch geworden wären.

- Fast mit gleicher Sicherheit muß dann aber angenommen werden, daß
- d) es vor einem solchen Kriegsende zu heftigen Bruderkämpfen zwischen Einheiten des Heeres usw. und der SS auf wohl allen Kriegsschauplätzen, in den verschiedenen besetzten Gebieten und vielleicht sogar noch in der Heimat gekommen wäre.
 - e) der Zusammenbruch der verschiedenen Fronten ein noch schnellerer und katastrophalerer gewesen wäre mit der Beigabe, daß noch mehr Gefangene in die Hände der Feinde gefallen wären.
 - f) gewissermaßen durch einen riesigen Deichbruch hineingespült, die russischen Armeen in die dann noch voll bevölkerten Ost-Provinzen des Reiches hereingebrochen wären, so daß weit mehr Millionen von deutschen Frauen, Kindern und Männern - von Soldaten dabei ganz abgesehen - den Russen schlechthin als Beute anheim gefallen wären.
 - g) der Zusammenbruch - um nicht auf alle Einzelheiten einzugehen - in wohl allen seinen Ausmaßen genau so katastrophal geworden wäre, wie er 1945 geworden ist, und wie wir alle es erlebt haben.
 - h) die Behandlung Deutschlands, seiner Bewohner und auch seiner Soldaten nicht besser gewesen wäre, als wie es nach 1945 an uns demonstriert worden ist.

Die Nemesis hat es für richtiger und besser gehalten, der Tat vom 20. Juli den Erfolg zu versagen, und uns den uns bekannten Weg durchschreiten zu lassen.

Sicherlich ist dies - geschichtlich und vom Standpunkt des deutschen Volkes, als auch vom Gesichtspunkt des deutschen Soldaten der Vergangenheit und dem der Zukunft aus gesehen - die weisere Entscheidung gewesen.

Denn jetzt ist nur ein sehr kleiner Teil von ehemaligen Wehrmachtsangehörigen als Mitwisser und Mittäter anzusprechen und als belastet anzusehen.

Wäre die Tat dagegen geglückt, so hätte

- 1.) für immer die gesamte deutsche Wehrmacht und in ihr das höhere Offizierskorps die Last einer Tat zu tragen gehabt, die - wie man wohl jetzt sagen darf - doch nicht zu dem erhofften und für das deutsche Volk guten Ausgange geführt hätte.
- 2.) das deutsche Volk und die deutsche Geschichte hätten uns diese Tat nie mehr abnehmen können.

3.) es wäre dann aber wohl die "Legende von der deutschen Wehrmacht als Totengräber des eigenen Volkes" entstanden.

Geschichtlich gesehen ist also der weisen Entscheidung der Nemesis die Anerkennung nicht zu versagen.

Es sei jedem überlassen, daraus ein annähernd ebenso weises Urteil über den Tatkreis des 20. Juli zu finden.

E. Beurteilung des Tatkreises.

Der Verfasser will für seine Person der Urteilsfindung nicht ausweichen und kommt zu folgendem Ergebnis:

Selbst wenn daran festgehalten wird, daß am Anfang das "edle Motiv" gestanden hat, so sind doch alle zum Tatkreis Gehörenden als belastet anzusehen.

Nach rein rechtlicher und nach anderer Prüfung und Bewertung bleibt kaum etwas anderes für eine Anerkennung übrig, als daß sie Mut zur Auflehnung und einige sogar Mut zur Tat gezeigt und bewiesen haben. Aber, was mehr?

Nahezu alles andere spricht kaum für sie und berechtigt sie schwerlich, nunmehr und für alle Zeit Bevorrechtigte zu sein.

Überdies: nicht wenige haben während des Verfahrens gegen den Tatkreis Kameraden usw. verraten, nicht wenige haben sich nach 1945 zu den 45-er Kreisen hingezogen gefühlt und gerechnet.

Das deutsche Volk wendet sich aber bereits heute in seiner großen Masse und immer betonter gegen diese Kreise.

Für die Zukunft gesehen, besteht wohl kein Zweifel, daß das deutsche Volk die Tat vom 20. Juli im Grundsatz ablehnen wird, denn - letzten Endes ist es doch so: mit dieser Tat ist einmal versucht worden, an die Staatsautorität die Axt zu legen.

Persönlichkeiten, die dergleichen unternehmen, finden nach tausendjähriger geschichtlicher Erfahrung nur dann Gnade und Anerkennung vor der Geschichte, wenn sie Erfolg gehabt haben.

Die Opfer des 20. Juli werden in der Erinnerung des Volkes sicherlich nicht die gleiche Wertung finden, wie die vor nunmehr fast 150 Jahren von den Franzosen in Wesel erschossenen Schill'schen Offiziere, oder wie der im Jahre 1923 von den gleichen Franzosen erschossene Leo Schlageter.

F. Die Entschliessung vom 16.3. (um auch diese hier zu streifen).

Vorweg sei gesagt:

Im Grundsatz verdient diese Entschliessung ihrer ausgleichenden Absicht wegen die Billigung wohl aller.

Die Formulierung dagegen ist nicht überall glücklich.

Begründung dafür:

1. Der Riß ist vom Tatkreis des 20. Juli - soweit ehemalige Wehrmachtsangehörige dazu gehören, also einem kleinen Kreis - in unseren Reihen aufgerissen worden.
2. Von den Millionen der anderen ehemaligen Soldaten wird nun erwartet, daß sie "Verständnis für die Handlungsweise aufbringen", d.h. verstehen und verzeihen sollen.

Dies ist - menschlich und in unserem Interesse gesehen - richtig. Man kann aber nicht ohne weiteres erwarten, daß Millionen den wenigen eines Kreises, die in der Heimat ein Attentat versucht haben und darüber gescheitert sind, während ihre Millionen von Kameraden oft verzweifelt an den Fronten kämpften und zu nicht wenigen verbluteten, den wenigen ersteren verzeihen, wenn und solange dieser Tatkreis sich dieser mißglückten Tat rühmt.

3. Den Millionen der Frontsoldaten wird sodann mit wenigen Worten gesagt, daß "der eine (d.h. sie) dem Eide treu geblieben" ist.

Den anderen wenigen aber wird eine weitergehende Wertung zu Teil mit dem Satz, man habe "in weitergehender Kenntnis aller Vorgänge die Treue zu seinem Volke über die Eidspflicht gestellt."

Nun ist wohl sicher nicht die Absicht der Entschliessung gewesen, von all denen, die bis zum bitteren Ende an der Front ausgehalten haben oder haben durchhalten müssen, zu behaupten, daß sie "über die Eidspflicht" "die Treue zum Volke" vergessen hätten. Nein und aber nein, die Männer an den Fronten sind ihrem Volke ebenso treu, oft sogar bis in den Tod getreu geblieben!

Und der Frontsoldat hat oft und auf Grund der unmittelbaren Kampferfahrung mit dem Feinde "eine weitergehende Kenntnis" von dem gehabt, was ein besiegtes Volk von siegreichen Gegnern dieser Art zu erwarten haben würde.

Es ist doch schließlich auch so gewesen: trotz "weitergehender Kenntnis aller Vorgänge" usw. haben gerade die Persönlichkeiten um den 20. Juli in der Beurteilung des Gegners und seines Verhaltens uns gegenüber einen groben Fehlschluss gezogen.

4. Bezüglich des in der Entschließung gebrauchten Wortes vom "edlen Motiv" vgl. vorstehend unter Abschnitt C.

Festzustellen ist leider, daß durch das Verhalten nicht weniger des Tatkreises nach 1945 dies "edle Motiv" nicht wenig, vielleicht sogar schon sehr an seinem ursprünglichen Wert eingebüßt hat.

5. Auch die Verwendung und Tätigkeit der Generale Dr. Speidel und Heusinger (vgl. ebenfalls die betr. Entschließung vom 16.3.) sei hier gestreift.

Beide gehören unseres Wissens zu dem genannten Tatkreis, beiden soll und kann wohl das edle Tatmotiv nicht abgesprochen werden. Vom Blickwinkel des "Landlers" aus gesehen - um diesen Ausdruck einmal zu gebrauchen - ist aber festzustellen: der eine von ihnen war Chef des Stabes einer an einem Brennpunkt der Kämpfe eingesetzten Heeresgruppe, der andere war verantwortlicher Mitarbeiter an operativen Entschlüssen usw. im OKW-Führungsstab. Beide überlegten Einsatz von zahlreichen Einheiten und Soldaten zum Zwecke eines mit hohen Verlusten verbundenen Abwehrkampfes gegen den äußeren Feind. Gleichzeitig aber dachten sie über die Möglichkeit eines Anschlages gegen die höchste mil. Spitze nach. Der Mann der Front kommt daher mit Recht nicht über die Zweifel hinaus, ob er von solchen Männern noch richtig eingesetzt und geführt worden ist? Doch genug von derartigen Überlegungen, hier sei im Hinblick auf ihre jetzige Tätigkeit für die Bundesregierung festgestellt, daß sie für die Aufrüstungsgespräche mit den Vertretern der Westmächte die notwendige Befähigung und Eignung aufweisen.

Gibt es aber nicht auch andere, ebenso geeignete und in keiner Weise mit irgend einem Geschehen belastete Persönlichkeiten unter den Offizieren der früheren deutschen Wehrmacht?

Ist es - mit dem Blick auf die Zukunft - wirklich geschickt von einer Bundesregierung gewesen, eine Dienststelle (Blank) aufzuziehen und als bearbeitende Dienststelle für diese Aufrüstungsgespräche mit einzusetzen, welche überwiegend mit Persönlichkeiten aus dem Kreise um den 20. Juli besetzt ist?

Sieht die Regierung, die lange Zeit und z.T. wohl auch jetzt noch dem früheren deutschen Soldaten mit einer oft nicht nur gewissen Ablehnung gegenüber gestanden hat bzw. steht, denn nicht, daß dies alles doch eine und letzten Endes eine gewisse Belastung darstellt?

Und sollen wir aus unseren Kreisen und mit dem uns im B.V.W. zur Verfügung stehenden Rückhalt die Regierung in dieser Haltung bestärken und unterstützen?

Zweifelnde Fragen dazu sind mindestens berechtigt.

Unbelastet von solchen Fragen und Ressentiments zu arbeiten, wäre für die Zukunft gesehen bestimmt besser gewesen.

G. Zusammenfassung und Schlußbetrachtung

Wer als verantwortungsbewußter deutscher Mann, Offizier und Befehlshaber die Jahre dieses Krieges durchschritten hat, wird bestätigen müssen, daß von

- a) Versagen aus Angst, Furcht und Feigheit,
- b) Nichtkönnen und Unfähigkeit infolge mangelnder Eignung für verantwortliche Stellen,
- c) aus Egoismus usw. geborene Vorkommnisse und Verfehlungen in persönlich anfechtbarer bis zu krimineller Beziehung,
- d) kriminelle Verfehlungen bis in hohe Dienstgrade hinein,
- e) Fahnenflucht, Sabotage, Spionage und Landesverrat und schließlich
- f) Hochverrat

nahezu alle nur denkbaren menschlichen Schwächen, Verfehlungen, Vergehen usw. innerhalb der deutschen Wehrmacht während des Krieges zu verzeichnen gewesen sind, z.T. sogar in einem Umfange, den man früher nicht für möglich gehalten hat.

Nach dem Kriege haben sich in unseren Reihen oder bei Einzelpersonlichkeiten aus diesen - und auch hier wieder bis in hohe Dienstgrade hinein - Erscheinungen gezeigt, die man früher für unausdenkbar gehalten hat. So sind

- g) in den Gefangenenlagern haufenweise Gruppen von Offizieren usw. zu beobachten gewesen, die eine treffende Illustration zu den Sätzen gegeben hätten: "Mit Mann und Roß und Wagen hat sie der Herr geschlagen. usw."

- h) in russischen Gefangenenlagern der "Bund deutscher Offiziere" usw. entstanden, in denen sich zeitweise in großer Zahl Offiziere - darunter nicht wenige hohe Generale - dazu bereit gefunden haben, gegen die Wehrmacht und die Heimat in russisch-bolschewistischen Sinne zu arbeiten.
- i) Offiziere usw. zu finden, die haben und drüben von der Zonengrenze noch heute für die gleichen Ziele werben.
- k) Offiziere aufgetreten, die sich als politische "Trommler" aus unseren Reihen gelöst haben.

Alle diese Persönlichkeiten sind irgendwie mehr oder weniger umstritten oder belastet, auch wenn sie keine ausgesprochenen kriminellen Verbrechen begangen haben.

Es gibt noch kein Gremium - wird es überhaupt einmal ein solches geben? - , welches über all solche Vorkommnisse urteilen als auch die einzelnen entsprechend und richtig bewerten und verurteilen wird oder kann.

Es darf aber doch wohl ausgesprochen werden, daß alle diejenigen, die sich

nach allgemein strafrechtlichen, als auch militärstrafrechtlichen Begriffen - den Fall des Hochverrates lasse man ausser Betracht - vergangen haben,

nicht zu uns passen.

Begnügen wir uns hier, die übrigen als

Gestrauchelte und Umstrittene zu bezeichnen.

Bei ihnen dürfte vielleicht wohlwollende Prüfung am Platz sein, wenn vertretbar, sogar Verstehen und und Verzeihen.

Was diese Persönlichkeiten aber einmal getan bzw. auf sich genommen haben, wird im Endergebnis ihnen jedoch niemand abnehmen können. Sie bleiben in gewissem Sinne infolge ihres Verhaltens belastet bzw. umstritten.

Zu den umstrittenen Persönlichkeiten wenigstens sind aber auch die des Tatkreises vom 20. Juli zu rechnen.

Und wer umstritten ist, tut gut, sich nicht in den Vordergrund zu stellen, sondern sich zurückzuhalten.

Den 12./13. Juni 1951

gez. G. Kleikamp.

Das Problem um den 20. Juli 1944

A. Allgemein:

Der rein rechtliche Fragenkomplex um den 20. Juli soll hier nicht untersucht und behandelt werden.

Nur von der Seite der Gesetzes-Paragrafen aus gesehen und rein juristisch ausgelegt würde dies wohl nur in negativem Sinne für den Personenkreis des 20. Juli ausfallen können.

B. Der Personenkreis.

Die Persönlichkeiten, die davon gewußt haben, die an den notwendigen Vorüberlegungen für die Tat selbst und alles danach etwa Erforderliche beteiligt gewesen sind und die schließlich als wirklich handelnde Personen dabei in Erscheinung getreten sind, ist, der üblichen Annahme folgend, nicht klein gewesen.

In Wirklichkeit und gemessen am Volksganzen ist er jedoch der Zahl nach wirklich nicht groß gewesen. Dies wird wohl jedem klar, besonders wenn er die als Mitwisser oder mithandelnde beteiligten ehemaligen Wehrmachtsangehörigen in Vergleich zu der auf wohl 6 - 8 Millionen angewachsenen Wehrmacht setzt.

Die Persönlichkeiten um den 20. Juli gehörten -- von wohl wenigen Ausnahmen abgesehen -- den sogenannten Intelligenz-Schichten und gut gestellten Kreisen des Volkes an.

Die beteiligten ehemaligen Wehrmachtsangehörigen waren fast ausschließlich nur Offiziere, und zwar aktive Offiziere, inaktive Offiziere, einige Beante und Reserve-Offiziere des Heeres. Aus den Kreisen der Luftwaffe und Marine war kaum jemand beteiligt.

Dienstgradmäßig gehörten die beteiligten ehemaligen Wehrmachtsangehörigen -- von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen -- den Rängen der Generale und Stabsoffiziere an.

Ihrer damaligen Verwendung entsprechend befanden sie sich -- von einigen Ausnahmen abgesehen -- in Heimat- und Etappendienststellen. Hinsichtlich dieses Personenkreises und auf die ehemaligen Wehrmachtsangehörigen davon beschränkt, ist also festzustellen:

- a) gegenüber der Gesamt-Wehrmacht handelt es sich um einen verschwindend kleinen Kreis;
- b) beteiligt gewesen sind fast ausschließlich höhere Offiziere.

c) diese befanden sich vornehmlich in Heimat- usw. Stellen.

Vom Standpunkt der Masse der früheren Wehrmachtangehörigen ist ferner zu bedenken:

- d) Das Offizierkorps hat seine Untergebenen stets und noch während des Krieges zu Gehorsam, Pflichterfüllung und notfalls Einsatz bis zum Letzten im Kampf gegen den äußeren Feind erzogen und dies immer von ihnen verlangt.
- e) Etappen- und Heimatdienststellen waren bei den Soldaten der Front nie recht beliebt.
- f) was s.Zt. wohl nur wenigen bekannt war, ist heute bereits fast allgemein bekannt, nämlich, daß die Wehrmacht vor und besonders im Kriege Persönlichkeiten, die Belästigungen und Gefährdung von seiten der Partei ausweichen wollten, in ihren Reihen aufgenommen hat.

Wenn auch seitens der Wehrmacht als selbstverständlich angenommen und vorausgesetzt worden ist, daß es sich dabei um charaktervolle, einwandfreie Persönlichkeiten handelte, die als Wehrmachtangehörige ihre Pflicht gegenüber Volk und Staat erfüllen würden, so wissen wir heute, daß nicht wenige solcher Persönlichkeiten es sich haben angelegen sein lassen, im Schutze der von ihnen getragenen Uniform und der Wehrmacht staatsgefährdenden Umtrieben Vorschub zu leisten.

Wägt man alle diese Inponderabilien ab, so darf es nicht wunder nehmen, daß die Persönlichkeiten um den 20. Juli - selbst wenn man ihnen ein edles Tatmotiv noch glaubt zuerkennen zu können oder zu müssen - in weiten Kreisen einer starken Skepsis begegnen.

C. Das Tatmotiv

Wohl ohne Zweifel hat am Anfang das edle Motiv gestanden, das Volk vor einem in den Abgrund führenden Weg zu retten.

Der Tat hat also ein edles Motiv zu Grunde gelegen.

An "politischer Beimischung" sowie Ablehnung und Haß gegen die damalige Staatsführung dürfte es aber bei verschiedenen der Mitwisser usw. auch nicht gefehlt haben.

Von solchen haben - daran dürfte kaum noch ein Zweifel bestehen - Verbindungen über die Grenzen in das zunächst abgeneigte, dann feindliche und später haßerfüllte Ausland ihren Weg gefunden. Diese Verbindungen haben die Saat zum mit den Feinden konspirierenden Hochverrat (vgl. manche Veröffentlichungen von Beteiligten usw.), bis zum Landesverrat, ja schließlich wohl auch bis zum militärischen Landesverrat in sich und weiter getragen.

Wenn auch - jedenfalls soll dies angenommen werden - der Mehrzahl und besonders den ehemaligen Wehrmachtsangehörigen dieses Kreises - das edle Motiv nicht abgesprochen werden kann und soll, so wucherten also bereits lange vor der Tat unedle Motive mit empor, allein aus dem Wunsch und Willen und später vielleicht auch aus dem Zwange, einmal doch zum Zuge zu kommen.

Selbst bei größtem Verständnis und Verstehenwollen, wie es von der Seite der Beteiligten erwartet wird, dürfte es nicht leicht sein, dies überall zu finden, und zwar infolge der bei der Vorbereitung der Tat in Erscheinung getretenen Konspirations-Versuche mit dem Auslande und dem Feinde im Kriege.

Nach dem Zusammenbruch im Jahre 1945 und in den darauf folgenden Jahren ist nun - teils aus allgemeinen politischen Überlegungen heraus, teils und vielleicht auch aus allgemeinen Zweckmäßigkeitsgründen gegenüber den Alliierten, teils und wohl vornehmlich aus persönlichem Ehrgeiz (aber auch Haß und Rachsucht einiger) - eine Propaganda für die Tat des 20. Juli geboren und betrieben worden, die oft an eine Art von Kult erinnert hat.

Gleichzeitig haben sich Persönlichkeiten dieses Tatkreises - womit nicht gesagt sein soll: alle - bei den Vertretern der Besatzungsmächte empfohlen, bei den Lizenz-Parteien und Regierungsstellen angeboten, sind von diesen benutzt und gefördert worden, u.s.w.. Persönlichkeiten dieser Art haben Anlehnung an den (kommunistisch geführten) VVN sowie später an den (angeblich nicht mehr kommunistisch beeinflussten) BVH gesucht und gefunden usw.

Einzel-Vertreter des Kreises aus dem 20. Juli, die Wehrmachtsangehörige gewesen sind, haben gelegentlich persönlich und öffentlich scharf gegen ihre früheren Kameraden Stellung genommen, ja es ist vorgekommen (gedacht wird an den Fall eines ehem. Obersten), daß man sich dem Sieger geradezu an den Hals geworfen, im Gefangenenerlager zusammen mit Fahnenflüchtigen und Deserteuren quasi verbrüdet hat, indem man

diese in Versammlungen als vernünftigeren und einsichtigeren Leute bezeichnet hat als die Männer, die bis zum bitteren Ende mit der Waffe an der Front gekämpft haben.

Zum Tatmotiv ist also festzustellen:

- a) es ist seinem Urquell nach ein edles Motiv gewesen.
- b) im Laufe der Jahre und besonders im Kriege spross - mitgespeist durch einen edlen Quell - Gestrüpp und Unkraut mit empor.
- c) nach 1945 ist eine Art Kult um die Tat entstanden, den die Geschichte wohl nicht als gerechtfertigt anerkennen wird.
- d) nach 1945 haben nicht wenige - hoffentlich ist es die Minderheit gewesen, doch muß dies fast bezweifelt werden - das in seinem Urquell edle Motiv vergessen und kannten nur das Ziel, für sich Vorteile aus der neuen Situation herauszuschlagen.

Zusammenfassend ist leider festzustellen, daß das zuletzt Geschehene und zu beobachten Gewesene als schaler Rest in der Erinnerung des Volkes geblieben ist und wohl auch bleiben wird:

Ein ursprünglich edles Motiv ist aus Egoismus, Triebucht, Haß- und Racheucht schließlich durchsetzt und verdorben worden.

D. Die Tat selbst, wirkliche und mögliche Folgen.

Es soll hier nicht untersucht und dargelegt werden, daß mit wirklicher Aussicht auf einen dauernden und die Existenz des deutschen Volkes vielleicht nicht vernichtenden Erfolg eine solche Tat nur hätte ausgeführt werden können entweder nach

der Besetzung des Sudetenlandes im Herbst 1938, oder

nach dem Polen-Feldzug im Herbst 1939 oder

nach dem siegreichen Frankreich-Feldzug im Sommer 1940.

Hier soll nur festgestellt werden, daß es an einer wirklich mannhaften, zielbewußten revolutionären Persönlichkeit in den Kreisen um den 20. Juli gefehlt hat.

Es soll hier aber darauf hingewiesen werden, daß diese im Interesse des deutschen Volkes schließlich gewagte Tat

- a) zu spät versucht worden ist,
- b) trotz langer Überlegungs- und wohl auch Vorbereitungszeit schlecht vorbereitet worden ist,

- c) ziemlich sicher unter Zeitdruck und aus der Angst, entdeckt zu sein oder bald zu werden, schließlich gewagt worden ist,
- d) selbst nach dem Tat-Versuch wertvolle Stunden vom Tatkreis nutz- und führungslos vertan worden sind.

usw.

Aus diesem Grunde aber ein Urteil über die Persönlichkeiten des Tatkreises abzugeben, ist hier nicht beabsichtigt.

Es sei nur festgestellt:

Der Tat ist der erhoffte Erfolg nicht beschieden worden.

Nach den Paragraphen des Rechts war das darauf folgende Vorgehen gegen den Tatkreis berechtigt. Art und Form dieses Vorgehens gegen viele der beteiligten Persönlichkeiten können nicht anerkannt werden.

Die Folgen dieser mißglückten Tat - um dies wenigstens hier herauszustellen - für die deutsche Wehrmacht und besonders für das höhere Offizierkorps des Heeres - haben z.T. ihren Niederschlag gefunden in der Art, wie von seiten der höchsten Führungsstelle die Kampfführung, der Einsatz von Truppen, Behandlung des höheren Offizierkorps, usw. gehandhabt worden ist. Dies alles geht zu Lasten des Tatkreises, soweit er der Wehrmacht angehört hat.

Dieser ist daher mit einer nicht geringen Schuld gegenüber der früheren Wehrmacht und über diese gegenüber dem gesamten Volk belastet. Der mißlungene Tatversuch hat keine Änderung der Haltung des Feindes zur Folge gehabt, im Gegenteil er hat diesen nur siegessicherer gemacht.

Die Haltung, die die Sieger einem besiegten Deutschland gegenüber einnehmen wollten, lag im Übrigen bereits lange fest.

Man hört nun nicht selten, daß bei geglückter Tat, der Krieg früher beendet, und infolgedessen viele Opfer erspart worden wären. Es ist durchaus denkbar, daß der Krieg in einem solchen Falle vielleicht bis Herbst oder Ende 1944 sein Ende gefunden hätte, und daß daher

- a) weniger Soldaten an den Fronten gefallen wären,
- b) weniger Städte durch Luftangriffe zerstört worden wären und
- c) die Verluste der Zivilbevölkerung durch solche Angriffe nicht so hoch geworden wären.

- Fast mit gleicher Sicherheit muß dann aber angenommen werden, daß
- d) es vor einem solchen Kriegsende zu heftigen Bruderkämpfen zwischen Einheiten des Heeres usw. und der SS auf wohl allen Kriegsschauplätzen, in den verschiedenen besetzten Gebieten und vielleicht sogar noch in der Heimat gekommen wäre.
 - e) der Zusammenbruch der verschiedenen Fronten ein noch schnellerer und katastrophalerer gewesen wäre mit der Beigabe, daß noch mehr Gefangene in die Hände der Feinde gefallen wären.
 - f) gewissermaßen durch einen riesigen Deichbruch hineingespült, die russischen Armeen in die dann noch voll bevölkerten Ost-Provinzen des Reiches hereingebrochen wären, so daß weit mehr Millionen von deutschen Frauen, Kindern und Männern - von Soldaten dabei ganz abgesehen - den Russen schlechthin als Beute anheim gefallen wären.
 - g) der Zusammenbruch - um nicht auf alle Einzelheiten einzugehen - in wohl allen seinen Ausmaßen genau so katastrophal geworden wäre, wie er 1945 geworden ist, und wie wir alle es erlebt haben.
 - h) die Behandlung Deutschlands, seiner Bewohner und auch seiner Soldaten nicht besser gewesen wäre, als wie es nach 1945 an uns demonstriert worden ist.

Die Nemesis hat es für richtiger und besser gehalten, der Tat vom 20. Juli den Erfolg zu versagen, und uns den uns bekannten Weg durchschreiten zu lassen.

Sicherlich ist dies - geschichtlich und vom Standpunkt des deutschen Volkes, als auch vom Gesichtspunkt des deutschen Soldaten der Vergangenheit und dem der Zukunft aus gesehen - die weissere Entscheidung gewesen.

Denn jetzt ist nur ein sehr kleiner Teil von ehemaligen Wehrmachtsangehörigen als Mitwisser und Mittäter anzusprechen und als belastet anzusehen.

Wäre die Tat dagegen geglückt, so hätte

- 1.) für immer die gesamte deutsche Wehrmacht und in ihr das höhere Offizierkorps die Last einer Tat zu tragen gehabt, die - wie man wohl jetzt sagen darf - doch nicht zu dem erhofften und für das deutsche Volk guten Ausgange geführt hätte.
- 2.) das deutsche Volk und die deutsche Geschichte hätten uns diese Tat nie mehr abnehmen können.

3.) es wäre dann aber wohl die "Legende von der deutschen Wehrmacht als Totengräber des eigenen Volkes" entstanden.

Geschichtlich gesehen ist also der weisen Entscheidung der Nemesis die Anerkennung nicht zu versagen.

Es sei jedem überlassen, daraus ein annähernd ebenso weises Urteil über den Tatkreis des 20. Juli zu finden.

F. Beurteilung des Tatkreises.

Der Verfasser will für seine Person der Urteilsfindung nicht ausweichen und kommt zu folgendem Ergebnis:

Selbst wenn daran festgehalten wird, daß am Anfang das "edle Motiv" gestanden hat, so sind doch alle zum Tatkreis Gehörenden als belastet anzusehen.

Nach rein rechtlicher und nach anderer Prüfung und Bewertung bleibt kaum etwas anderes für eine Anerkennung übrig, als daß sie Mut zur Auflehnung und einige sogar Mut zur Tat gezeigt und bewiesen haben. Aber, was mehr?

Nahezu alles andere spricht kaum für sie und berechtigt sie schwerlich, nunmehr und für alle Zeit Bevorrechtigte zu sein.

Überdies: nicht wenige haben während des Verfahrens gegen den Tatkreis Kameraden usw. verraten, nicht wenige haben sich nach 1945 zu den 45-er Kreisen hingezogen gefühlt und gerechnet.

Das deutsche Volk wendet sich aber bereits heute in seiner großen Masse und immer betonter gegen diese Kreise.

Für die Zukunft gesehen, besteht wohl kein Zweifel, daß das deutsche Volk die Tat vom 20. Juli in Grundsatz ablehnen wird, denn - letzten Endes ist es doch so: mit dieser Tat ist einmal versucht worden, an die Staatsautorität die Axt zu legen.

Persönlichkeiten, die dergleichen unternehmen, finden nach tausendjähriger geschichtlicher Erfahrung nur dann Gnade und Anerkennung vor der Geschichte, wenn sie Erfolg gehabt haben.

Die Opfer des 20. Juli werden in der Erinnerung des Volkes sicherlich nicht die gleiche Wertung finden, wie die vor nunmehr fast 150 Jahren von den Franzosen in Wesel erschossenen Schill'schen Offiziere, oder wie der im Jahre 1923 von den gleichen Franzosen erschossene Leo Schlageter.

F. Die Entschliebung vom 16.3. (um auch diese hier zu streifen).

Vorweg sei gesagt:

Im Grundsatz verdient diese Entschliebung ihrer ausgleichenden Absicht wegen die Billigung wohl aller.

Die Formulierung dagegen ist nicht überall glücklich.

Begründung dafür:

1. Der RiB ist vom Tatkreis des 20. Juli - soweit ehemalige Wehrmachtsangehörige dazu gehören, also einem kleinen Kreis - in unseren Reihen aufgerissen worden.
2. Von den Millionen der anderen ehemaligen Soldaten wird nun erwartet, daß sie "Verständnis für die Handlungsweise aufbringen", d.h. verstehen und verzeihen sollen.

Dies ist - menschlich und in unserem Interesse gesehen - richtig. Man kann aber nicht ohne weiteres erwarten, daß Millionen den wenigen eines Kreises, die in der Heimat ein Attentat versucht haben und darüber gescheitert sind, während ihre Millionen von Kameraden oft verzweifelt an den Fronten kämpften und zu nicht wenigen verbluteten, den wenigen ersteren verzeihen, wenn und solange dieser Tatkreis sich dieser mißglückten Tat rühmt.

3. Den Millionen der Frontsoldaten wird sodann mit wenigen Worten gesagt, daß "der eine (d.h. sie) dem Eide treu geblieben" ist.

Den anderen wenigen aber wird eine weitergehende Wertung zu Teil mit dem Satz, man habe "in weitergehender Kenntnis aller Vorgänge die Treue zu seinem Volke über die Eidespflicht gestellt."

Nun ist wohl sicher nicht die Absicht der Entschliebung gewesen, von all denen, die bis zum bitteren Ende an der Front ausgehalten haben oder haben durchhalten müssen, zu behaupten, daß sie "über die Eidespflicht" "die Treue zum Volke" vergessen hätten. Nein und aber nein, die Männer an den Fronten sind ihrem Volke ebenso treu, oft sogar bis in den Tod getreu geblieben!

Und der Frontsoldat hat oft und auf Grund der unmittelbaren Kampferfahrung mit dem Feinde "eine weitergehende Kenntnis" von dem gehabt, was ein besiegtes Volk von siegreichen Gegnern dieser Art zu erwarten haben würde.

Es ist doch schließlich auch so gewesen: trotz "weitergehender Kenntnis aller Vorgänge" usw. haben gerade die Persönlichkeiten um den 20. Juli in der Beurteilung des Gegners und seines Verhaltens uns gegenüber einen groben Fehlschluss gezogen.

4. Bezüglich des in der EntschlieÙung gebrauchten Wortes vom "edlen Motiv" vgl. vorstehend unter Abschnitt C.

Festzustellen ist leider, daß durch das Verhalten nicht weniger des Tatkreises nach 1945 dies "edle Motiv" nicht wenig, vielleicht sogar schon sehr an seinem ursprünglichen Wert eingebüÙt hat.

5. Auch die Verwendung und Tätigkeit der Generale Dr. Speidel und Heusinger (vgl. ebenfalls die betr. EntschlieÙung vom 16.3.) sei hier gestreift.

Beide gehören unseres Wissens zu dem genannten Tatkreis, beiden soll und kann wohl das edle Tatmotiv nicht abgesprochen werden. Vom Blickwinkel des "Landers" aus gesehen - um diesen Ausdruck einmal zu gebrauchen - ist aber festzustellen: der eine von ihnen war Chef des Stabes einer an einem Brennpunkt der Kämpfe eingesetzten Heeresgruppe, der andere war verantwortlicher Mitarbeiter an operativen Entschlüssen usw. im OKW-Führungstab. Beide überlegten Einsatz von zahlreichen Einheiten und Soldaten zum Zwecke eines mit hohen Verlusten verbundenen Abwehrkampfes gegen den äußeren Feind. Gleichzeitig aber dachten sie über die Möglichkeit eines Anschlages gegen die höchste mil. Spitze nach. Der Mann der Front kommt daher mit Recht nicht über die Zweifel hinaus, ob er von solchen Männern noch richtig eingesetzt und geführt worden ist?

Doch genug von derartigen Überlegungen, hier sei im Hinblick auf ihre jetzige Tätigkeit für die Bundesregierung festgestellt, daß sie für die Aufrüstungsgespräche mit den Vertretern der Westmächte die notwendige Befähigung und Eignung aufweisen.

Gibt es aber nicht auch andere, ebenso geeignete und in keiner Weise mit irgend einem Geschehen belastete Persönlichkeiten unter den Offizieren der früheren deutschen Wehrmacht?

Ist es - mit dem Blick auf die Zukunft - wirklich geschickt von einer Bundesregierung gewesen, eine Dienststelle (Blank) aufzuziehen und als bearbeitende Dienststelle für diese Aufrüstungsgespräche mit einzusetzen, welche überwiegend mit Persönlichkeiten aus dem Kreise um den 20. Juli besetzt ist?

Sieht die Regierung, die lange Zeit und z.T. wohl auch jetzt noch dem früheren deutschen Soldaten mit einer oft nicht nur gewissen Ablehnung gegenüber gestanden hat bzw. steht, denn nicht, daß dies alles doch eine und letzten Endes eine gewisse Belastung darstellt?

Und sollen wir aus unseren Kreisen und mit dem uns im B.V.W. zur Verfügung stehenden Rückhalt die Regierung in dieser Haltung bestärken und unterstützen?

Zweifelnde Fragen dazu sind mindestens berechtigt.

Unbelastet von solchen Fragen und Ressentiments zu arbeiten, wäre für die Zukunft gesehen bestimmt besser gewesen.

G. Zusammenfassung und Schlußbetrachtung

Wer als verantwortungsbewußter deutscher Mann, Offizier und Befehlshaber die Jahre dieses Krieges durchschritten hat, wird bestätigen müssen, daß von

- a) Versagen aus Angst, Furcht und Feigheit,
- b) Nichtkönnen und Unfähigkeit infolge mangelnder Eignung für verantwortliche Stellen,
- c) aus Egoismus usw. geborene Vorkommnisse und Verfehlungen in persönlich anfechtbarer bis zu krimineller Beziehung,
- d) kriminelle Verfehlungen bis in hohe Dienstgrade hinein,
- e) Fahnenflucht, Sabotage, Spionage und Landesverrat, und schließlich
- f) Hochverrat

nahezu alle nur denkbaren menschlichen Schwächen, Verfehlungen, Vergehen usw. innerhalb der deutschen Wehrmacht während des Krieges zu verzeichnen gewesen sind, z.T. sogar in einem Umfange, den man früher nicht für möglich gehalten hat.

Nach dem Kriege haben sich in unseren Reihen oder bei Einzelpersonlichkeiten aus diesen - und auch hier wieder bis in hohe Dienstgrade hinein - Erscheinungen gezeigt, die man früher für unausdenkbar gehalten hat. So sind

- g) in den Gefangenenlagern haufenweise Gruppen von Offizieren usw. zu beobachten gewesen, die eine treffende Illustration zu den Sätzen gegeben hätten: "Mit Mann und Roß und Wagen hat sie der Herr geschlagen. usw."

- h) in russischen Gefangenenlagern der "Bund deutscher Offiziere" usw. entstanden, in denen sich zeitweise in großer Zahl Offiziere - darunter nicht wenige hohe Generale - dazu bereit gefunden haben, gegen die Wehrmacht und die Heimat in russisch-bolschewistischen Sinne zu arbeiten.
- i) Offiziere usw. zu finden, die hüten und drüben von der Zonengrenze noch heute für die gleichen Ziele werben.
- k) Offiziere aufgetreten, die sich als politische "Trommler" aus unseren Reihen gelöst haben.

Alle diese Persönlichkeiten sind irgendwie mehr oder weniger umstritten oder belastet, auch wenn sie keine ausgesprochenen kriminellen Verbrechen begangen haben.

Es gibt noch kein Gremium - wird es überhaupt einmal ein solches geben? - , welches über all solche Vorkommnisse urteilen als auch die einzelnen entsprechend und richtig bewerten und verurteilen wird oder kann.

Es darf aber doch wohl ausgesprochen werden, daß alle diejenigen, die sich

nach allgemein strafrechtlichen, als auch militärstrafrechtlichen Begriffen - den Fall des Hochverrates lasse man ausser Betracht - vergangen haben,

nicht zu uns passen.

Begnügen wir uns hier, die Übrigen als

Gestrauchelte und Umstrittene

zu bezeichnen.

Bei ihnen dürfte vielleicht wohlwollende Prüfung am Platz sein, wenn vertretbar, sogar Verstehen und Verzeihen.

Was diese Persönlichkeiten aber einmal getan bzw. auf sich genommen haben, wird im Endergebnis ihnen jedoch niemand abnehmen können. Sie bleiben in gewissem Sinne infolge ihres Verhaltens belastet bzw. umstritten.

Zu den umstrittenen Persönlichkeiten wenigstens sind aber auch die des Tatkreises vom 20. Juli zu rechnen.

Und wer umstritten ist, tut gut, sich nicht in den Vordergrund zu stellen, sondern sich zurückzuhalten.

Den 12./13. Juni 1951

gez. G. Kleikamp.